

02.12.2009

Kleine Anfrage 3688

der Abgeordneten Inge Howe SPD

Qua vadis Spielcasino Bad Oeynhausen?

Die Einnahmen der Spielbanken in NRW sind seit Jahren rückläufig – auch am Standort Bad Oeynhausen. Bundesweit ist ein Rückgang des Bruttospielergebnisses von 41% seit 2001 festzustellen, innerhalb der Westspielgruppe in NRW sogar von 65 % im gleichen Zeitraum. Dieser Trend wurde durch die Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes, verschärfte Einlasskontrolle und durch die Finanz- und Wirtschaftskrise noch verstärkt. Umstrukturierungen und die Erprobung neuer Geschäftsmodelle sind daher an vielen Stellen zu beobachten, ohne dass sich die generelle Wirtschaftslage der Casinos dadurch verbessern würde, jedoch umgekehrt die Beschäftigtenzahl zur Aufgabenwahrnehmung erheblich reduziert wird. Dabei stellt sich die Frage, ob durch die vorgenommenen Umstrukturierungen hoheitliche Aufgaben zur Herstellung der öffentlichen Ordnung im Spielsaal sowie zur Einlass- und zur Suchtkontrolle wie sie im Spielbankgesetz definiert sind, gefährdet werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, sich mit der Landesbeteiligung aus dem Spielcasinostandort Bad Oeynhausen zurück zu ziehen?
2. Wie hoch wären die finanziellen Konsequenzen eines Rückzuges des Landes NRW aus dem Spielcasino für die Stadt Bad Oeynhausen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass aufgrund kontinuierlicher Personalabbaumaßnahmen – nach meinen Informationen ca. 50 Stellen seit 1999 – wesentliche Kernaufgaben zur Herstellung der öffentlichen Ordnung in den Sälen, zur Begleitung und Kontrolle suchtgefährdeter Besucher und zur Einlasskontrolle nicht mehr bewältigt werden können und somit Sicherheitslücken in den Casino-Bereichen entstehen?
4. Wie viele Fälle der Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes, der Nichteinhaltung der Tarifordnung, der Nichteinhaltung von Betriebsvereinbarungen und der Nichteinhaltung bzw. Umsetzung von gerichtlichen Vergleichen sind der Landesregierung bzw. der Geschäftsführung bislang bekannt?

Inge Howe

Datum des Originals: 01.12.2009/Ausgegeben: 03.12.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de